

Sitzung: 14.03.2011 Bau- und Umweltausschuss
TOP: 2 Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach WHG, Tektur zum Rekultivierungsplan vom 01.08.2005 (Grundstücke Teilfl. Fl.Nr. 431/1, 446, 461)

Abstimmung: **- Mit 9 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Für die Tektur zum Rekultivierungsplan vom 08.01.2005 (Grundstücke Teilfläche Fl.-Nr. 431/1, 446 und 461) der Gemarkung Steinbach wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BBauG erteilt.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Mainburg sind die Grundstücke Fl.-Nr. 431/1, 446 und 461 der Gemarkung Steinbach als Kiesabbaufäche gekennzeichnet. Die Kiesabbaufäche liegt im Vorranggebiet KS 14 und westlich des Wasserschutzgebietes für die Tiefbrunnen im Haidholz. Im Flächennutzungsplan ist die Kiesabbaufäche im Westen, Norden und Osten mit Wald umgeben. Im Südosten schließt landwirtschaftliche Nutzfläche und in einem Abstand von rund 400 m die Ortschaft Steinbach an.

Durch die Tekturplanung können 100.000 m³ Fremdmaterial zur Rekultivierung eingelagert werden. Durch geeignete Überwachung ist sicherzustellen, dass keine wassergefährdende Stoffe gelagert werden.

Von der Stadt Mainburg sind in diesem Bereich keine Änderungen des Flächennutzungsplanes geplant.